

Beschluss

TOP I.8

Weiße Karteikarten

Berichterstatter: Baden-Württemberg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister halten eine „personenstandsrechtliche Lösung“ in dem Sinne, dass die „Weißen Karteikarten“ dauerhaft bei den Standesämtern verbleiben, für nicht sachgerecht und für zu teuer.
2. Die im Gesetzentwurf des Bundesrates vorgeschlagene Überführung der „Weißen Karteikarten“ in das Zentrale Testamentsregister ist für den Steuerzahler wesentlich kostengünstiger, stellt das bis 2010 bestehende Benachrichtigungswesen auf eine gesicherte gesetzliche Grundlage und ermöglicht die Nutzung moderner Kommunikationsmittel. Die Arbeitsgruppe „Zentrales Testamentsregister“ hat insoweit den ihr bei der Justizministerkonferenz vom 9. November 2011 erteilten Auftrag erfüllt.
3. Angesichts der Eilbedürftigkeit des Vorhabens ist erfreulich, dass die Erste Lesung des Gesetzentwurfs des Bundesrates im Deutschen Bundestag bereits stattgefunden hat. Die Justizministerinnen und Justizminister halten es im Interesse der betroffenen Kinder für erforderlich, dass im laufenden Gesetzgebungsverfahren etwa noch offene Fragen rasch geklärt werden, damit in allen Ländern möglichst bald wieder Benachrichtigungen an die Nachlassgerichte verschickt werden können.
4. Für die Überführung der Daten in das Zentrale Testamentsregister tragen die Länder Sorge. Sie wirken dabei mit der Bundesnotarkammer zusammen und tragen dafür die Kosten. Der Bund übernimmt die bei der Bundesnotarkammer anfallenden Betriebskosten.



5. Der rasche Abschluss des - bekanntlich eilbedürftigen - Gesetzgebungsverfahrens hindert den Bundesgesetzgeber nicht daran, künftig auch in Bezug auf andere Kinder für einen verbesserten Informationsfluss zu sorgen. Der Auftrag, den die Arbeitsgruppe „Zentrales Testamentsregister“ insoweit von der Justizministerkonferenz vom 9. November 2011 erhalten hat, bleibt bestehen.